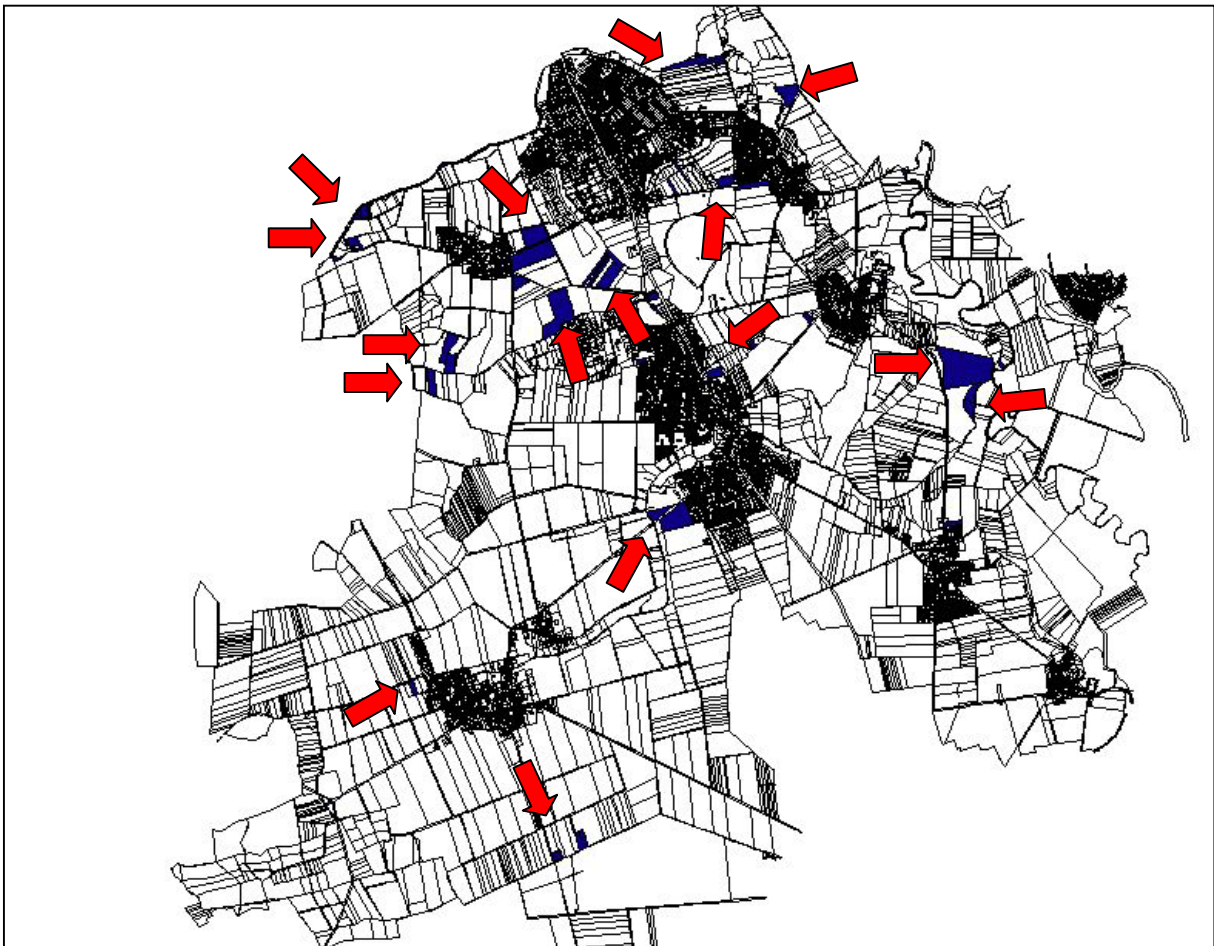


d) Flächenpool:

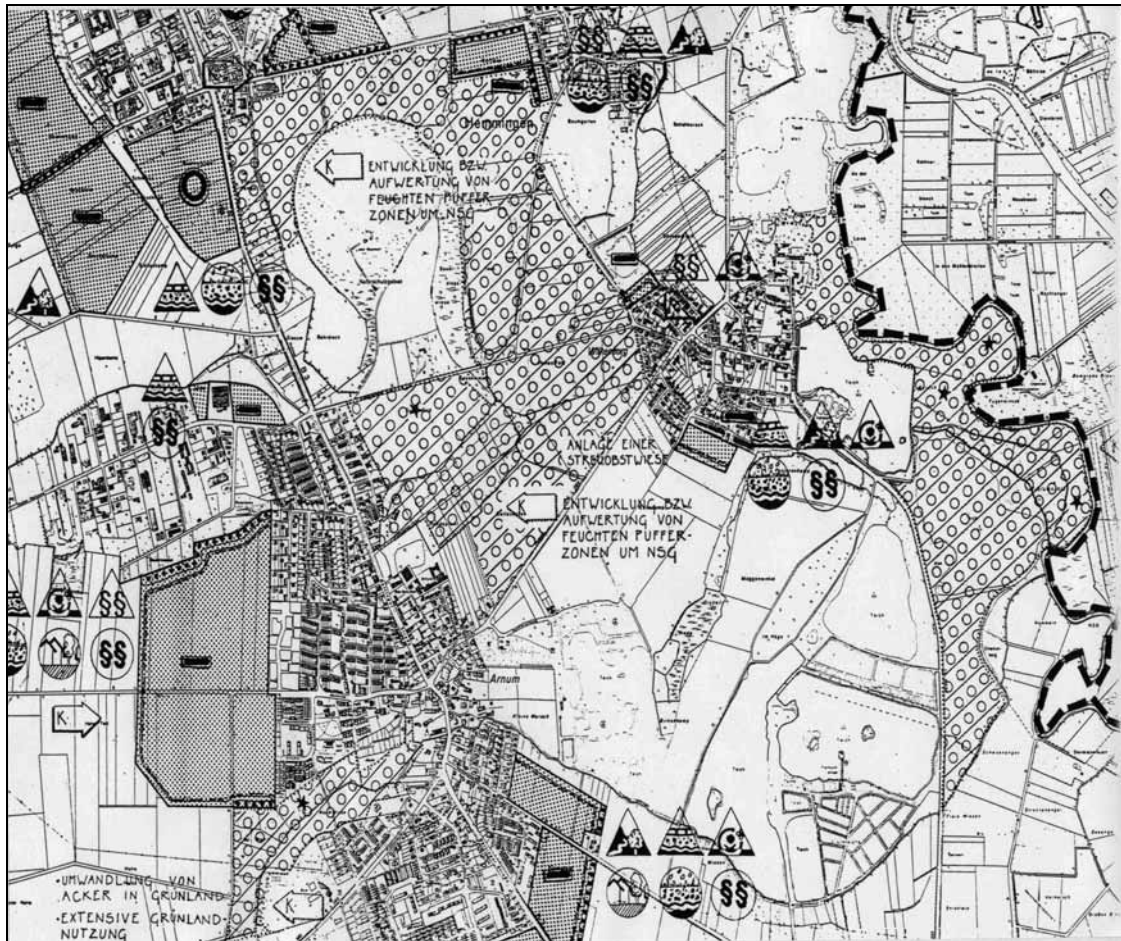
Im Rahmen der Bauleitplanung wird bei der Eingriffsregelung i. d. R. ein Kompensationsbedarf ermittelt, der bisher auch im Baugebiet umgesetzt werden konnte. In Bereichen, wo dies räumlich nicht möglich war, wurden die Kompensationsmaßnahmen auf verfügbaren kommunalen Flächen durchgeführt. Die Lage und Größe der verfügbaren Flächen kann dazu führen, dass die Kompensationsmaßnahmen kleinteilig und ggf. an mehreren Orten durchgeführt werden müssen.



Die Karte gibt einen Überblick zur Lage und Größe städtischer Flächen

In den politischen Gremien wurde im Jahr 2006 darüber diskutiert, ob es aus ökologischer Sicht nicht anzustreben wäre, Kompensationsmaßnahmen großflächig umzusetzen und im Sinne einer Biotopvernetzung einen Flächenpool anzulegen.

Im Haushaltsplan 2007 wurden 50.000 EUR für den entsprechenden Grunderwerb bereitgestellt.



Kompensationsflächen lt. Landschaftsplan

Wie schon unter Arten- und Biotopschutz angesprochen, wird im Jahr 2007 ein Feldhamsterschutzkonzept für das Stadtgebiet erarbeitet, d.h. auch hier werden Flächen ermittelt, die für Artenschutzmaßnahmen wichtig sein können und langfristig gesichert werden sollten. Im Zuge der Bearbeitung wird geklärt, inwieweit Flächenankäufe für Kompensationsmaßnahmen nach der Eingriffsregelung und auch Maßnahmen für den Artenschutz kombiniert werden können. Dabei steht die Eignung der Flächen im Vordergrund und nicht unbedingt ihre Lage. Es werden auch Gespräche mit den Nachbarkommunen geführt, um festzustellen, ob und inwieweit die jeweiligen Kommunen hier kooperieren können, da Maßnahmen im Sinne des Arten- und Biotopschutzes nicht an den kommunalen Grenzen aufhören müssen, und es wäre anzustreben, Maßnahmen über die Grenzen hinweg durchzuführen oder dort anschließen zu lassen, wenn es aus ökologischer Sicht sinnvoll ist.

Handlungsempfehlung(en):

- Ausbau des kommunalen Flächenpools